

Der bernische Aargau und das Amt Schenkenberg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pestalozzi-Blätter.

Herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzi-Stübchen
der
Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

VI. Jahrgang.

No. 4.

Juli 1885.

Inhalt: Der bernische Aargau und das Amt Schenkenberg. — Aus Hennings »Mittheilungen über Pestalozzi« im »Schulrath an der Oder«. — Literatur etc.

Der bernische Aargau und das Amt Schenkenberg.

Als Pestalozzi 1768 bis 1798 auf dem Neuhof lebte, war er im Gebiete MGn. Herren von Bern ansässig, und das älteste Bild von ihm, das die Stadtbibliothek Zürich besitzt, und das wol in den Vorbereitungen zu Lavaters Physiognomik entstanden, nachher aber nicht in das Werk aufgenommen worden ist, trägt die Bezeichnung: »Heinrich Pestaluz im Berngebieth.« Seine Beziehungen zu den Obervögten von Schenkenberg, N. E. Tscharner und D. Fellenberg sind bekannt; und wenn Pestalozzi in Lienhard und Gertrud III. Theil, Kapitel 26 die Aussicht, die Arner und Glüphi aus der Umgebung von Bonnal geniessen, also schildert: »Die glatte Itte zitterte im reinsten Silberlicht zu ihren Füßen. Die Sonne neigte sich und der Wasserspiegel des Schlangenbachs glänzte von Bonnal aus bis Ends zu den blauen Bergen, die wie ein Vorhang Arners Land von der übrigen Welt scheiden,« — so braucht es wol keine starke Phantasie, sich in das Aarethal versetzt zu sehen und im Geiste dem an Windungen reichen Aarelauf aus der Gegend der Gisulahfluh (d. h. von Wildenstein aus, der Residenz der Obervögte von Schenkenberg) nachzuschauen bis da wo unterhalb Brugg, beim letzten Dorf, das im Thal zur Herrschaft Schenkenberg gehörte, Rein (»Arnheimsend«) die »blauen Berge«, der Jura, über die Aare setzen und wie ein von beiden Seiten vorgezogener Vorhang die Aussicht auf den weiter nördlich liegenden untersten Theil des Aarelaufes verdeckte. So mag es denn nicht ausser Orts sein, wenn wir in diesen Blättern auf dieses Gebiet, das der Schauplatz von Pestalozzis Wirken und Leiden während dreissig Jahren und der Erzählung von »Lienhard und Gertrud«¹⁾ gewesen, mit einigen Worten zu sprechen kommen.

¹⁾ Vergleiche Lienhard und Gertrud III. und IV. Theil in der vom Pestalozzistübchen veröffentlichten Ausgabe. (Zürich, Schulthess 1884), Seite 615/616.

Der gegenwärtige Kanton Aargau wurde 1803 gebildet 1. aus dem vorrevolutionären bernischen Unteraargau, der während der Helvetik, um die Landvogtei Aarburg verkürzt, den »Kanton Aargau« gebildet hatte, 2. aus der ehemaligen Grafschaft Baden und den gemeinen Herrschaften der »Freien Aemter«, die 1798 bis 1803 zusammen als »Kanton Baden« vereinigt worden waren, 3. aus dem Frickthal, welches im Frieden von Lüneville von Oesterreich an Frankreich abgetreten, durch die Mediationsurkunde der Schweiz zugetheilt und mit dem Kanton Aargau verbunden wurde. Gegenüber den anderen Gebieten bildet das altbernische den protestantischen Kantonstheil.

Dieses altbernische Gebiet war bis 1798 in eine Reihe von Verwaltungsbezirken geschieden, deren weitaus grösster, die Landvogtei Lenzburg, von der luzernischen Grenze an bis an die Aare zwischen Aarau und Brugg und nahe bis an die Reuss sich ausdehnte und in seinem Umfang zugleich eine Anzahl adeliger und patrizischer Herrschaften (Hallweil u. s. w.) umfasste.

An diese schloss sich rechts von der Aare an 2. die Landvogtei Aarburg, 3. bis 6. das Gebiet der Munizipalstädte Aarau, Zofingen, Lenzburg, Brugg, 7. das Gebiet der Stiftschaffnerei Zofingen, 8. die Hofmeisterei Königsfelden, zu der das Birrfeld und damit auch der Neuhof gehörte.

Das Land links von der Aare bestand 9. aus der Landvogtei Biberstein, 10. aus der Landvogtei Schenkenberg oder Wildenstein und der von letzterer nahezu ganz umschlossenen kleinen Landvogtei Kastelen, (11) zu der ausser dem gleichnamigen Schloss die Dörfer Oberflachs, Villnachern, Auenstein und Schinznach zählten.

Ueber die Verhältnisse in der Hofmeisterei Königsfelden, soweit sie für Pestalozzistudien in Betracht kommen, hat Herr Lehrer Huber in diesen Blättern (III. Jahrg. 1882, S. 66 ff.) berichtet. Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bespricht Herr Seminardirektor *Keller* in Aarau in einer von uns (in der letzt- ausgegebenen Nummer der Pestalozziblätter) angekündigten Broschüre, die über alle einschlägigen Verhältnisse wohlgeordnete und eingehende Auskunft gibt. In dieser Arbeit sind namentlich auch die Angaben und Auseinandersetzungen verwerthet, die N. E. Tschärner in seiner »Physisch-ökonomischen Beschreibung des Amtes Schenkenberg« (Abhandlungen und Beobachtungen

durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1771, Seite 99 bis 220 mit einer Reihe angehängter statistischer Tabellen) veröffentlicht hat. Nehmen wir dazu noch, was der nämliche Tscharner in den Ephemeriden von Iselin 1777, in seinen »Briefen über Armenanstalten auf dem Lande«, von den Landschulen seiner Zeit sagt, so ist es möglich von den Kulturverhältnissen der Landvogtei Schenkenberg sich ein Bild zu machen, das als eine Illustration zu den Auseinandersetzungen Pestalozzis in Lienhard und Gertrud hier seine Stelle finden mag.

I. Geschichtliche Entstehung und Umfang (Keller). Der Hauptbestand des als Landvogtei Schenkenberg zum bernischen Unterthanenland gewordenen Gebietes kam 1460 durch glückliche Fehde gegen Marquard v. Baldegg an Bern; Densbüren, Asp und Elfingen zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Kauf; auf letztgenanntem Wege erwarb Bern 1732 die Herrschaft Kastelen von einem Zweige der Familie Erlach und grenzte sie als neue Landvogtei gegen Schenkenberg ab, dessen Landvogt kurz vorher das zerfallende Schenkenberg verlassen und seine Residenz in das 1720 durch Bern gekaufte Schloss Wildenstein an der Aare verlegt hatte.

Zu der Obervogtei Schenkenberg, die $4\frac{1}{2}$ Quadratstunden Land umfasste und seit 1776 zu den bernischen Vogteien dritter Klasse gehörte (welche jährlich 3000 bis 4000 Thaler abwarfen) zählten folgende Kirchgemeinden:

	Einwohnerzahl 1769	1880
1. Densbüren	486	1040
2. Bözen	822	1197
3. Mönthal	268	413
4. Mandach	524	659
5. Stein	1501	2220
6. Bözberg	828	1094
7. Umikon (ausgenommen Villachern)	370	501
8. Veltheim (ausgenommen Oberflachs)	374	565
9. Thalheim	486	1022
	5659	8711

II. Politische Verhältnisse. (J. Müller, »der Aargau«, Zürich, bei Schulthess, 1871, Bd. I, S. 232 ff.) Die bernischen Landvögte waren, von den bernischen Räten gewählt und ihnen verantwortlich, deren Vollziehungsbeamte und für Rechtsstreitigkeiten bis auf 50 Pfund die oberste Instanz. Ihre Besoldung war zu geringem Theil eine fixe, und bestand hauptsächlich aus

bestimmten Gefällen, Antheil an Einkünften und Bussen. Unter ihnen standen die von ihnen gewählten Untervögte, deren das Amt Schenkenberg sechs hatte (also nicht für jede Kirchgemeinde einen!) wie die Landvögte selbst ebensowohl vollziehende als richterliche Beamte. Die Gemeindebeamten sind die Vorgesetzten oder Geschwornen. In Gerichtssachen stand unter dem Landvogt als niedrigere Instanz das Landgericht, dessen Vorsitz der Untervogt (Gerichtsvogt) führte, und dessen Mitglieder theilweise von den Gemeinden gewählt wurden; es entschied über Streitigkeiten bis auf 10 Pfund; es gab deren eine gleiche Zahl wie die der Untervögte, und zwar in Stilli, Bözen und Effingen (abwechselnd), in Stalden auf dem Bözberg, in Mandach und Hottwyl (abwechselnd), in Thalheim und in Densbüren. In den Kirchgemeinden waren von den Gemeinden gewählte Chorgerichte (auch »Ehrbarkeit« oder »Stillstand« genannt) zu kirchlicher und sittlicher Aufsicht unter Vorsitz des Gerichtsherrn, Untervogts, Schreibers oder Pfarrers; höhere Instanz war für Ehesachen das Oberchorgericht in Bern, im Uebrigen der Landvogt; dritte Instanz in Gerichtssachen überhaupt die Appellationskammer in Bern (bis auf Streitbetrag von 500 Pfund), letzte der bernische Grosse Rath.

Die Amtsdauer der Landvögte (ebenso der Hofmeister in Königsfelden) war sechs Jahre. Wir treffen auf Wildenstein 1767 bis 1773 *N. E. Tscharner*, 1773 bis 1797 Emanuel Grafenried v. Burgistein, 1779 bis 1785 *Daniel Fellenberg*, 1785 bis 1791 Joh. Rudolf Fischer, 1791 bis 1797 Joh. Rudolf Bucher, 1797 bis zur Umwälzung Vinzenz Eman. v. Sinner.

III. Erwerbsverhältnisse (Keller und Tscharner). Der Haupterwerb war Ackerbau, Weinbau und Viehzucht. Unangebautes Land (»Aegerten«) gab es namentlich auf den Höhen des Bözberg; Tscharner berechnete die Gesamtsumme des letztern auf annähernd 4000 Jucharten.

Der *Ackerbau* stand in hoher Ehre; die uralte Dreifelderwirtschaft war dabei fast allgemein. Spelz, Roggen, Hafer waren die Hauptgetreidearten; daneben wurden Ackerbohnen, Kartoffeln, in der Brache auch Flachs, Hanf, Rüben u. s. w. gepflanzt; da und dort auch Mais. Besonders entwickelt war der Kartoffelbau; im Jahre 1770 wurden über 100,000 berner Viertel Kartoffeln eingesammelt. Tabak wurde nicht gepflanzt, aber viel geraucht und noch mehr geschnupft; für schlechten Schnupftabak verausgabte das Amt jährlich über 2000 Gulden. Die Hauptmängel des Ackerbaues waren, dass es namentlich an Mist und tüchtigen

eisernen Geräthschaften fehlte, die durch Armuth und Gewohnheit ferngehalten wurden; im ganzen Amt gab es nur drei eiserne Eggen, obschon die Beschaffenheit des Bodens die Arbeit mit hölzernen doppelt mühsam machte. Der Preis der Juchart Ackerland schwankte zwischen 20 bis 600 Gulden. Die 7795 Jucharten Ackerland ertrugen 1770: zirka 80,000 Viertel Korn, 28,000 Viertel Haber und 13,000 Viertel Roggen, Gerste, Bohnen. In mittleren Jahren reichte der Ertrag für die Bedürfnisse der Landschaft gerade aus, nur in guten bot Ausfuhr einigen Geldgewinn.

Der *Weinbau*, fast in allen »Gemeinden« (23 von 24) verbreitet, gab das einzige Produkt des Landes, aus dem das Volk Geld machen konnte, und war namentlich dadurch emporgekommen, dass die Berner Regierung 1743, um ihm aufzuhelfen, die Einfuhr von ausländischem und waatländischem Wein in den unteren Aargau beschränkt hatte. Für eine Juchart Reben wurde bis auf 800 Gulden bezahlt. Um 1770 gab es im Amt Schenkenberg über 600 Jucharten Rebland. In mittleren Jahren wurde für 30 bis 40,000 Gulden Wein ausgeführt. Die Rebberge waren die »Lieblingsgüter« der Schenkenberger, auf welche diese eine ausnehmende Sorgfalt verwendeten. Zwischen den Reben pflanzten die Frauen alles mögliche, Bohnen, Kürbisse, Kraut, Kohl, Mais, Hanf, natürlich nicht zum Nutzen des Rebenetrags, bei dem übrigens der Bauer ebenfalls mehr auf Quantität als auf Qualität der Produktion sah. Thalheim und Schinznach hatten das beste Gewächs. Die Gesamtproduktion des Amtes wurde in mittleren Jahren auf 3300 Saum geschätzt.

Dagegen war die *Viehzucht* nicht in ergiebigem Zustande. Man hielt Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine; im Verhältniss zur Bevölkerung hat die Zahl der Pferde, Kühe, Kälber, Ziegen, Schweine seither zu-, Zug- und Wollvieh dagegen abgenommen. Aber »das Vieh ist sehr schlecht gehalten«, sagt Tscharner; »auf sein Vieh stolz sein ist eine hiesigen Bauern fremde Ehre«. Wenige Bauern besaßen mehr als eine Kuh; was diese an Milch gewährte, vier bis fünf Maass per Tag, reichte gerade für den Hausbedarf. Statt der Butter diente in der Wirthschaft gewöhnlich Lewat- und Nussöl. Die geringe Ausdehnung des Wieslandes (2290 Jucharten gegenüber 7793 Jucharten Ackerland) hinderte genügende Fütterung, und so fehlte es denn auch wieder an Dünger. Gute Wiesen galten bis auf 1200 Gulden per Juchart. Ebendamals ging man daran, die hervorragendsten

Misstände zu beseitigen, indem man, wie auch Tscharner vorschlug, die Dreizelgenwirthschaft aufgab, grasreiche Aecker in Wiesen verwandelte, die Wiesen intensiver bewässerte, durch Kalk, Gyps und Mergel nachhalf, durch Anblümung des geringeren Ackerbodens mit Klee, Esparsette u. s. w. künstliche Wiesen schuf, und auf dem Privatbesitzthum die Gemeinweide abzuschaffen begann.

Die Ungunst der Verhältnisse der landwirthschafttreibenden Bevölkerung war wesentlich vermehrt: 1. durch die ungemaine Zersplitterung und Zerstücktheit der Güter und die theilweise weite Entfernung der einzelnen Besitztheile von einander und von den in geschlossenen Dorfschaften gebauten Wohnungen; 2. durch den Holzangel, der die Einhagung der Grundstücke verhinderte; 3. durch den Mangel an Baargeld, der die Bauern für die Veränderung im Viehstand zum grossen Theil den Juden preisgab. Der eigentliche Grossbauer, deren es nicht viele gab, besass mit Ausschluss der Reben höchstens 24 Juchart Land; davon fielen auf jede Zelge sechs Jucharten Ackerboden, so dass im Ganzen noch sechs Jucharten Mattland übrig bleiben; sechs Stück Vieh, zwei Kühe und drei bis vier Ochsen entsprachen diesem Grundbesitz. Der Halbbauer musste zur Zeit des Pflügens bereits den Nachbar in Anspruch nehmen, weil der einzelne Zug drei, gewöhnlich vier Ochsen erforderte. Der »Tauner« oder Tagwerker nahm zur Bewirthschaftung seines Ackers den Grossbauern in Anspruch und leistete als »Werkmann« diesem (seinem »Fuhrmann«) durch Handarbeit Gegendienste, was letzterem um so eher zu statten kam, weil die Tagelöhner im Schenkenbergischen damals noch eine ziemlich unbekannte Erscheinung waren. In gewöhnlichen Zeiten erhielten letztere während des Sommers sechs Batzen per Tag, in der Erntezeit sieben, im Winter vier. Die jenseits der Aare auftretende Industrie hatte die Tagelöhne emporgeschraubt; als Anfangs der Siebzigerjahre jene darniederlag und theure Zeit im Lande war, assen die ärmern Schenkenberger Gras, Nessel, Schnecken u. s. w. und der Bauer erhielt Arbeitsleute um die einfache Kost. — Die Ziege war durchweg das Thier der Armen. Einzelne Gemeinden verlegten sich auf die Schafzucht.

Reiche Leute gab es im Schenkenbergischen nicht. Es waren ganz wenige, die über 6000 Gulden freies Vermögen besaßen. Insgemein war der Bauer mehr als die Hälfte seines Landbesitzes schuldig; der Zinsfuss betrug nach der Gültbrief-

ordnung von 1724 5 ‰. Demgemäss waren auch Häuser (meist aus Stein, aus Mangel an Holz) und Ställe unansehnlich, dumpfig, mit niedrigen Räumen. Die Zahl der eigentlich Armen berechnet Tscharner auf 764, in welcher Zahl die Kinder armer Eltern, Waisen, Elende im mittleren Alter und Alte zusammengefasst sind; nur Lauffohr, Ueberthal und Eggenwyl hatten gar keine Arme; am meisten dagegen Bözen, Mönthal und Oberbözberg.

Die Jagd war Regal; die Goldwäscherei in der Aare warf wenig mehr ab, der Bergbau war eingegangen.

Klänglich stand es mit dem *Handwerk*, obgleich die Zahl der Handwerker nicht gering war und einen Drittel der Bevölkerung ausmachte. »In andern Gegenden, wo die Bauern reich sind«, sagt Tscharner, »findet man wenige, die zu ihrem Behelf nicht ein oder mehrere Handwerke verstehen und zur Noth andern damit dienen können; hier, wo fast alle arm sind, weiss sich keiner zu helfen und für das Geringste müssen sie sich an die Handwerker wenden. Dieses Alles ist so wahr als es widersprechend scheint. Hier sollten, würde man meinen, die Handwerker gut Ding haben; nichts weniger, sie müssen viel schaffen und oft dabei darben; um etliche Gulden müssen sie ganze Jahre kreditiren und solche endlich durch Laufen doppelt verdienen.... Die besten Handwerker sind Ausländer, meistens Deutsche; was diese nicht machen können, müssen die Einwohner in der Fremde holen oder von Aussen her kommen lassen. Ausser ihren Mühlen, Schmieden, die noch dazu ganz einfältig sind, kenne ich kein einzelnes Kunstwerk in der Gegend. Das gemeinste Geräthe, als Körbe, Gelten, Rechen, Gabeln, bis auf Besen, kaufen sie von den Wälderbauern. Künste und Handwerke sind also nicht nur der Verbesserung fähig, sondern benöthigt, vorzüglich aber sollte man trachten, zur Aufmunterung derselben diesem Volke für solche mehr Achtung beizubringen. Wahr ist, dass, so lange dasselbe zu arm ist, gute Arbeit zu zahlen, es keine guten Arbeiter haben kann; und dass, so lange es nur Pfuscher kennt, es schwer halten wird, ihm Achtung für solche beizubringen, insonderheit wenn sie wie die meisten Stümper, zugleich ungeschickt und liederlich und von selbst verachtungswürdig sind. Denn auch hier macht der Rock den Mann; schon die Kleidung des Handwerkers ist dem Bauer zuwider, der auf seine stolz, gern von der Weite der Hosen auf die Grösse des Verdienstes schliesst.« Von den Handwerkern helfen Viele im Sommer beim Landbau »und diese sind allerdings die nützlichsten«.

Bei der Statistik ist die Industrie und Manufaktur im Handwerk inbegriffen; Tscharner zählt unter den Handwerkern 5 Lismer, 46 Baumwollweber, 76 Leineweber, 28 Strümpfweber und 3 Wollenweber, die von ausserhalb des Amts her Arbeit erhielten, und bemerkt zu diesen Zahlen: »Etliche kleine Dorfschaften ernähren sich meistens mit Lismen und Stricken; die Armen durch die Spinnerei. Die ersteren, und zwar nur die Hausväter, so ein Handwerk daraus machen, stehen in der Tabelle (als Lismer); die letztern (die Stricker) nicht, weil nur Weiber und Kinder sich damit beschäftigen, die kein anderes Hülfsmittel, sich durchzubringen, haben und die Männer, die sich damit abgeben, grösstentheils unter den Webern stehen oder im Sommer das Land bauen.«

IV. Uebrige soziale Zustände (Keller, Tscharner). Tscharner beschreibt seine Schenkenberger folgendermaassen: »Das Volk, das diese Gegend bewohnt, ist stark, gesund, ungeschickt, der Arbeit gewohnt, dem Landbau ergeben . . . Sein moralischer Charakter ist auf diesen Körper gestimmt. Sein Geist ist roh, eingeschränkt, einfältig, sein Herz aufrichtig, gelassen, gleichgültig. Der Schenkenberger ist wild, aber gutmüthig; gleich aufgebracht stillt er sich leicht wieder und vergibt gern; zänkisch aber nicht rachsüchtig. Er bleibt bei den Worten und kommt selten zu Thätlichkeiten. Ich weiss nicht, ob der Leichtsinn, der den Hauptzug seines Charakters ausmacht, durch seine Armuth, wo nicht erzeugt, doch vermehrt wird. Dieser Leichtsinn, diese Gleichgültigkeit, mit welcher er sorglos für das Künftige in den Tag hineinlebt, ist das stärkste Hinderniss zur Aeufnung seiner Kenntnisse, zur Verbesserung seiner Umstände. Ein Mensch, der kein grösseres Glück kennt, verlangt, sucht, wird sich nicht bemühen, solches zu erhalten. Man ringt nicht nach dem, was man nicht schätzt und zu erlangen wünscht. Die Begierde nach Ruhm, Ehre, Wohlstand, diese grosse Triebfeder unseres Geistes, hat bei diesem Volke ihre Schnellkraft fast gänzlich verloren.«

»Dieses Volk nährt sich vorweg mit Getreide und Erdfrüchten, je nach der Jahreszeit, ohne haushälterische Vorsicht oder Einrichtung. Was die Natur ihm vorlegt, isst es vor sich weg, ohne Sorge für das Künftige. . . Die Mässigkeit ist keine der Haupteigenschaften dieses Volkes, und von demselben kann man doch lernen, wie wenig es braucht, sich zur Noth zu erhalten. Im Trinken ist es noch weniger mässig als im Essen, der Gebrauch und Missbrauch des Weines ist sehr gemein; doch da

solcher weder feurig, noch schwer, noch theuer ist, so schadet er der Gesundheit und der Wirthschaft desto weniger.« Tschärner berechnet den Nähr-Verbrauch eines wohlhabenden Erwachsenen auf 40 Gulden jährlich, fragt dann aber gleich: »Wie viel müssen sich mit dem halben Theil begnügen? Die aber nicht wie jene mässig und ruhig leben können, sondern bei ihren erschöpften Kräften zu dem Dienst ihrer Kinder oder dem Almosen ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind.«

»Das Volk wohnt, wie in der Waat, in Dörfern zusammen; welches in Absicht auf den Landbau selbst, die Wirthschaft und die Gesundheit viele Nachtheile hat. . . Die Häuser sind wegen der theuern Bauart sowol als der stärkeren Bevölkerung ¹⁾ im Preise sehr gestiegen; solche sind einfältig eingerichtet; Niemand baut, er sei denn gezwungen, daher ein neues Haus selten und etwelche hundertjährige gemein sind. Die Dörfer haben insgemein ein altes finsternes Ansehen, theils wegen der russigen Gebäude, theils wegen dem Schatten der Bäume, in welchem solche stehen; die Häuser sehen von innen nicht reinlicher aus als von aussen; ihr Geräth ist gering und einfältig, alles zeuget von der allgemeinen Armuth. Die Kleidung ist bei den Meisten nicht besser als ihr Geräthe, doch wissen sie sich an den Festtagen auch zu schmücken. Was mir in der Kleidung am wunderbarsten geschienen, ist, dass die Männer viel wärmer und besser gekleidet sind als die Weiber. Die Kinder sind im Sommer fast nackend, im Winter auch sehr leicht gekleidet; dieses würde in einem andern Klima der Gesundheit eher zuträglich als nachtheilig sein; aber in einem Luftstrich, wo die Abwechslung des Wetters, der Wärme und Kälte, so plötzlich und stark ist, als in diesen Gegenden, ist die Folge der Armuth und des Leichtsinns eine Ursache vieler Gebrechen, insonderheit der Geschwüre und Schäden an Beinen, und der Brüche die sehr gemein sind.«

Das Wirthshausleben kann im Schenkenbergischen noch nicht stark entwickelt gewesen sein. Denn obschon die Bözbergstrasse durch dasselbe führte, gab es 1770 im ganzen Gebiet nur zehn Wirthschaften; Umikon, Rynikon, Mönthal, Rüfenach hatten keine. Im Ganzen kam damals auf 566, gegenwärtig auf 174 Einwohner eine Wirthschaft. Zu diesen Verhältnissen trug offenbar bei, dass die grosse Strasse des Unteraargaus über Aarau und Brugg rechts von der Aare gieng und das Schenken-

¹⁾ Die Zahl der Feuerstellen hatte sich von 1566, trotz der Pest im 17. Jahrhundert, bis 1770 verdoppelt, an einigen Orten verfünffacht.

bergische nicht berührte; und was die Strasse über den Bözberg betrifft, so war dieselbe bis Ende der siebziger Jahre in einem bösen Zustand; »abscheulich, besonders für die Gutschen« berichtet Iselin, der sie 1755 befuhr. Erst 1779 war die neue Bözbergstrasse hergestellt. So zeichnete denn auch die Schenkenberger kein Wandertrieb aus; im Jahre 1769 betrug die Gesamtzahl derjenigen Angehörigen, die ausserhalb des Amtes sich aufhielten, nur etwa 300 (von 5700); speziell der fremde Kriegsdienst übte hier nicht die nämliche Anziehungskraft wie auf die übrigen Angehörigen Berns aus.

Mehrfach kommt Tscharner auf eine schlimme Eigenschaft seiner Leute zu sprechen, die auch in Lienhard und Gertrud wiederklingt, die Neigung zum Holzfrevel. »Ehe die Waldungen an Holz erödet waren, pflanzte man Grünhäge, von welchem Fleisse der Alten noch viele Ueberbleibsel zeugen; heutzutage stielt der Vater der Herrschaft oder der Gemeinde das Holz zu seinen Zäunen, im Herbst stielt es der Bub, der hirtet, dem Vater wieder.«

IV. Erziehung und Unterricht. Tscharner: »Die physische Erziehung dieses Volkes könnte der Natur nicht wohl näher kommen. Die Kinder werden von ihren Müttern aufgesäugt und zwar bis ein folgendes dem ersten die Milch entzieht, welches dreien Wesen zugleich schadet. Diese Muttermilch, wo sie nicht aus Mangel oder Armuth stocket oder durch Kummer versäuert wird, ist auch bei den rohesten Speisen die beste Nahrung für dieselben; denn von Schonen wissen sowol die säugenden als schwangeren Weiber nichts, weder in Absicht auf das Wetter noch die Arbeit. Sobald die Kinder entwöhnt, überlässt man sie sich selbst; sobald sie kriechen können, thut man sie unter die Hut anderer Kinder; mit Binden und Wiegeln werden sie nicht viel gemartert. Ihre Nahrung ist so leicht als ihre Kleidung; dünne Breie und Suppen, Baum- und Erdfrüchte oder ein Stück rauhes Brod machen erstere, ein Hemd und Leinenrock letztere aus, Kopf und Beine bleiben unbedeckt, bis Alter und Kräfte sie zur Arbeit auffordern. Ich rede hier von der allgemeinen Auferziehung des Volkes, von welcher die einiger Begüterten keine Ausnahme macht, sich auch kaum durch etwas mehr Brod und bessere Kleidung unterscheidet. Die Nahrung der erwachsenen Kinder unterscheidet sich eher durch die Mehrheit als Verschiedenheit von der ersteren; von dem dritten Jahre an tragen Solche Kleider nach der Landestracht. Sobald die Kinder laufen und jagen

können, wird den Knaben die Hut des Viehes, den Mädchen die Besorgung kleinerer Kinder übertragen; in der Zwischenzeit müssen sie grasen, holzen und freveln lernen. Zu der Handarbeit werden die Kinder nicht gezogen, deren Väter etwas vermögen; nur die Armen, die in einem Lande, wo der Bauer selbst arm ist und Alles selbst zu schaffen sucht, keinen Verdienst haben, ziehen ihre Kinder zur Spinnerei und andern Handwerken, die kein Lehrgeld und keinen Verlag erfordern; die, so Land haben, führen die ihren nach derselben Alter und Kräfte zum Landbau an. Durch eine solche Erziehung wird der Grund zu starken und dauerhaften Körpern gelegt, die es noch mehr sein würden, wenn eine bessere Nahrung solche beförderte. Sie sind trocken, mager, nervigt und zähe wie alle Menschen, die sich von Getreide und Früchten nähren und harte Arbeiten verrichten.«

»Die moralische Erziehung unterscheidet sich von der physischen nicht durch eine grössere Sorgfalt. Diese ist durch die Nachsicht der Eltern ungemein vernachlässigt, die bei den Kindern Unart, Achtlosigkeit, Ungehorsam und endlich in der Haushaltung Unabhängigkeit und eine völlige Anarchie zeuget. Die öffentliche wäre besser, wenn die Väter ihre Kinder zur Schule anhielten und die Schulmeister tüchtiger wären. So lange die Kinder zu der Arbeit nicht taugen, werden solche in die Schule geschickt; so bald sie etwas zu schaffen vermögen, werden sie derselben entzogen, bis dass solche zur Communion sollen unterwiesen werden; dann werden sie dem Pfarrer zur Bildung des Herzens und des Verstands vorgestellt, wenn das Beispiel der Väter und die Gewohnheit jenes verderbt, diesen verfinstert haben. Dass unter einem so erzogenen Volke noch so viel Redliche und Fromme sich finden, muss man eher bewundern, als dass die Mehrern unartig und böse sind. Gewiss die Anlage des Menschen muss von Natur gut sein! So wird ein Volk gebildet, dessen Charakter frei, roh und unabhängig ist; von Natur ist der Mensch ein leidendes Wesen; diese Wahrheit erhellet genügsam aus der Gemüthsart dieses Volkes, das seine Eigenschaften seiner Lage und seine Fehler seiner Auferziehung zu danken hat. Mässig ohne Wirthschaft; sorgenlos ohne Freude; arbeitsam ohne Fleiss; eifrig ohne Kenntniss; wild ohne Grausamkeit; eigennützig und leichtsinnig, hartnäckig und gleichgültig zugleich. Zur Fröhlichkeit ist dieses Volk nicht aufgelegt; man hört sie selten jauchzen, singen, pfeifen, wie in andern Gegenden des Kantons; in seinen Ergötzungen ist es mehr ausschweifend

als freudig; diese bestehen in Saufen und Lärmen; in Scheltworten und Fluchen ist es unerschöpflich, in seinem äusserlichen Verhalten grob und unartig, doch kommt es selten zu Schlägen und es ist mehr wühlend als böse. Dieses ist überhaupt der Nationalcharakter desselben; doch keine Regel ohne Ausnahme; auch unter diesem Volk finden sich Gesittete, Verständige und Fromme. In der Religion sind diese Leute einfältig und gleichgültig, daher es unter ihnen wenig Sönderlinge und Sektirer giebt. Der Aberglaube selbst leidet unter dieser Gleichgültigkeit, obwol seine Anhänger weniger selten als der Schwärmerei ihre sind. Den Künsten sind sie nicht ergeben; ausser den nothwendigen sind die andern kaum dem Namen nach bekannt; von Wissenschaften haben sie gar keinen Begriff; die wenigsten können lesen, noch wenigere schreiben.«

Sechs Jahre später hat Tscharner sich über die Verbesserungen des Schulwesens in seinen Briefen über die Armenanstalten auf dem Lande geäussert und dabei auch den tatsächlichen Zustand desselben geschildert, wohl hauptsächlich mit den Farben, die ihm sein sechsjähriger Aufenthalt in der Landvogtei Schenkenberg darbot (15. Brief im 3. Stück der Ephemeriden von 1777, S. 12 ff.).

»Zu einer guten Landschule gehört ein bequemer, gesunder, geräumiger und reinlicher Ort; ein tüchtiger und exemplarischer Lehrer; gute und schickliche Bücher.«

»Nun lasst uns sehen, wie weit unsere Landschulen diesen Forderungen entsprechen oder vielmehr nicht entsprechen. Nach der Schulordnung unserer hohen Landesregierung soll jede Gemeinde ihre Schule und zu dieser ein eigenes Haus haben. Wo solche das Vermögen dazu nicht haben, da steuert die Regierung willig bei. Wie sind aber unsere Schulhäuser grösstentheils beschaffen? Auch in denen, so von den Gemeinden zu diesem Ende erbaut worden, sind die Stuben niedrig, eng und dumpfig, also un bequem und ungesund zugleich. An vielen Orten muss aus Mangel solcher die Wohnstube des Schulmeisters dazu dienen, die meistens eine Werkstätte ist und die diese Fehler in noch höherem Grad hat. Das Hausgesind behält den besten Platz für sich; den Kindern werden die Winkel eingeräumt, einige gar hinter den Ofen gewiesen, wo sie halb braten, wenigstens von dem Dampf und Gestank beinahe ersticken und aus Mangel an Raum einander anstecken müssen. In einer Schule wie in einer Herde sind immer unreine, rüdidige, kranke; in einer solchen Luft ist

alles epidemisch, und je grösser der Haufe, je kleiner der Raum, desto grösser die Gefahr.«

»Was sind unsere Dorflehrer? Meistens arme, unwissende, grobe Handwerker, die kaum das Praktische ihres Berufes kennen; die um ein geringes Gehalt, das sie nicht zu erhalten vermag und um welches sich keiner diesem Beruf widmen kann, arbeiten, welchen sie daher als ein Hülfsmittel, sich besser durchzubringen und nicht als die Hauptsache ansehen. Dazu empfehlen sich insgemein ehrgeizige oft unglückliche Handwerker. Versteht der Bittende das Handwerk nicht, denn dafür wird wie von vielen Grossen, so auch von Geringen, in Städten und Dörfern der Schuldienst noch gehalten, so kann er solches ja lernen, es ist um die Probe zu thun, und der keinem Pfuscher aufs Gerathewolhin einen Klotz oder ein Fell vertraute, übergiebt ohne Bedenken einem solchen den Buben zum Probestück hin. Nicht weniger kommt es in der Empfehlung als der Bestellung auf das Gerathewol an. Wovon hanget nicht das Wohl einer Gemeinde ab? Den einen empfiehlt der Pfarrer, den andern der Vogt, den dritten sein Weib, den vierten seine Stube. Diese erspart der Gemeinde einen Hauszins, das Weib ist die Hebamme des Dorfs oder weiss sich sonst um die Dorfgenossen verdient zu machen; der Mann ist der Gemeinde-Barbier, liest und erklärt die Zeitung, oder des Schulzen Freund, der ihm den Mantel trägt und ihn bisweilen heimführt; oder des Pfarrers Tagelöhner und Bote. Die Gemeinde will überdies einen Bürger und keinen Fremdling, den sie besser bezahlen und mehr ehren müsste.«

»So untüchtig die meisten Schulmeister auf dem Lande sind, so untüchtig sind auch die meisten Werkzeuge derselben zur Auferziehung und Bildung der Landjugend; ich rede von den Lehrbüchern. Niemand kann absehn, dass die in unsern Schulen eingeführten Lehrbücher nicht an sich selbst mehr oder weniger gut seien, aber sind solche es auch in Absicht auf den Unterricht der Landjugend? Was nützt Polemik, die Controverse, den Bauern! Was nützen ihnen die symbolischen und prophetischen Bücher? So wenig zum Unterricht der Landjugend nöthig ist, so enthalten die gemeinen Schulbücher solches nicht, oder nicht so deutlich und so fasslich, wie es der rohe und doch harte Geist derselben erheischt. Gott kennen, lieben und ihm gehorchen und dienen, das ist der Inhalt der ganzen Religion.«

»Der Schulmeister sollte wo nicht ein Bauer, doch ein Landverständiger sein, in seinen Ruhestunden arbeiten und seinen

Schülern ein Exempel des Fleisses und der Arbeitsamkeit geben. Doch wo schweife ich hinaus? Noch Eines finde ich an unsern Dorfschulen auszusetzen. Die Kinder besuchen und verlassen solche zu früh; sie gehen in die Schule in einem Alter, das keiner Aufmerksamkeit, auch selbst der mechanischen Unterweisung nicht fähig ist; sie verschlagen den Platz, stören die ältern, lärmten oder weinen und was das Schlimmste ist, nehmen die Gewohnheit müssig zu stehen oder fassen aus langer Weile gar einen Widerwillen wider die Schule. Sie verlassen solche zu jung, ehe das Gute so sie da erlernt, in ihren Herzen Wurzel geschlagen; der Same fällt auf steinigten Boden und verdorret, sobald er aufgeht, oder unter die Dornen und erstickt. Fast durchgehend werden die Kinder im 5., 6. Jahr aufgenommen, und kaum können dieselben lesen, den Katechismus herschwätzen, einige Psalmen nachschreien, so werden sie der Schule von den Eltern oder Pflegevätern entzogen, weil sie dieselben zu Haus oder im Feld zu gebrauchen wissen. Da vergessen sie Alles so gut, dass wenn man sie dem Pfarrer in die Unterweisung schickt, sie oft nicht mehr lesen können.«

Das ist in Kürze das Bild, das der bernische Aargau, seine Bevölkerung und seine Landschulen, im 18. Jahrhundert darbietet.

Aus Hennings „Mittheilungen über Pestalozzi“ im „Schulrath an der Oder“.

In dem von D. Krüger und W. Harnisch seit 1816 herausgegebenen »Schulrath an der Oder« (später »Erziehungs- und Schulrath«), die eine der entschiedenst pestalozzischen und spezifisch deutschnationalen pädagogischen Zeitschriften war, veröffentlichte W. M. Henning »Mittheilungen über Heinrich Pestalozzis Eigenthümlichkeiten, Leben und Erziehungsanstalten«, die sich bis zur 14. Lieferung (1817) fortsetzen und dort abschliessen. Der »Schulrath an der Oder« ist nun aber sehr selten geworden und eine Separatausgabe der »Mittheilungen« existirt unseres Wissens nicht.

Während es aber in keiner Weise thunlich wäre, die sämtlichen »Mittheilungen« zum Wiederabdruck zu bringen, da ein Hauptverdienst derselben darin bestand, wichtigere Schriften Pestalozzis ganz oder im Auszuge zur Kenntniss der Leser zu bringen — eine Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis gab es damals noch nicht — haben sie in einzelnen Punkten Angaben